



durch die Universität erhalten. Studierende müssen besser auf ihre Auslandsaufenthalte vorbereitet werden, sei es durch ein kostenloses, internes Angebot an Sprachkursen oder durch Kooperationen mit Sprachschulen, die einen stark vergünstigten Unterricht ermöglichen.

Neben dem Sammeln von internationalen Erfahrungen ist eines der Hauptziele von Mobilität aber auch der Erwerb und die Vertiefung von Fremdsprachen. Der Wunsch der Universität Bern nach einer Erhöhung der Zahl von ausländischen Mobilitätsstudierenden kann daher nicht allein dadurch befriedigt werden, indem vermehrt Kurse in Englisch angeboten werden. Es scheint zwar nahe liegend und verständlich, wenn durch ein erweitertes Angebot von fremdsprachigen, insbesondere englischen Kursen, die Attraktivität der Lehranstalt vergrössert werden soll. Aber es ist problematisch, wenn sich die Universität ohne breite Diskussion in der ...ffentlichkeit und mit allen ihren Angehörigen als Anbieterin von spezialisierten, in englischer Sprache durchgeführten Masterstudiengängen positioniert. Da die öffentlichen Universitäten durch die öffentliche Hand mit grossen finanziellen Mitteln unterstützt werden, müssen diese in erster Linie dem Auftrag der Ausbildung einheimischer Studierender nachkommen, welche zum Abschluss einer schweizerischen Maturitätsprüfung nicht zwangsläufig Englisch lernen müssen.<sup>4</sup>

So muss die Universität Bern für die Gaststudierenden, sogenannte incoming students, vielmehr verstärkte Unterstützung für die Vertiefung der Fremdsprache und für das Zurechtfinden innerhalb der Gastuniversität anbieten. Dazu sollten auch die diesbezüglichen Informationen auf der Website der Universität Bern vollständig in den verschiedenen Landessprachen sowie auf Englisch abrufbar sein. Auch um die fremdsprachigen Studierenden zu unterstützen, sollte nach Ansicht der SUB wie dargelegt die Möglichkeit bestehen, Prüfungen und Arbeiten auf Englisch oder in einer der Landessprachen zu schreiben, auch wenn die Lehrveranstaltung auf deutsch gehalten wurde.

### Unterstützungsangebot

Sollen vermehrt Veranstaltungen in Fremdsprachen durchgeführt werden, muss ein entsprechendes Unterstützungsangebot zur Erlangung und Vertiefung der entsprechenden sprachlichen Kompetenzen bestehen. Es sollten sowohl allgemeine Sprachkurse wie auch formal und thematisch spezialisierte Kurse für verschiedene Aufgaben wie wissenschaftliches Schreiben und für die verschiedenen Fachbereiche mit ihren sehr unterschiedlichen Konventionen angeboten werden. Diese Kurse sollten kostenlos sein und für deren Besuch nur die Immatrikulation an der Universität Bern massgebend sein.

---

<sup>3</sup> Incoming/outgoing students : Studierende, welche von einer anderen Universität kommen bzw. Studierende, die von der Heimuniversität an eine andere Universität wechseln.

<sup>4</sup> Vgl. Artikel 9 des Maturitäts-Annerkennungsreglements (MAR): Nach Abs. 2 lit. c: ist eines der Grundlagenfächer eine dritte Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache). Daneben wird auch die Erstsprache sowie eine zweite Landessprache unterrichtet (Abs. 2 lit. a und b)









## **StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)  
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

*Die Betrachtung der Bildung als ein auf dem freien Markt handelbares Gut, führt zum Verlust der demokratischen Kontrolle über die Bildung. Wird, als Folge dieser Betrachtungsweise, die Finanzierung in Form von Studiengebühren auf die Studierenden übertragen, werden sich viele Studierende gegen ein Hochschulstudium entscheiden und unserer demokratischen Gesellschaft wird nach und nach ein wichtiger Teil ihrer Grundlagen entzogen.*

### **2.2. Aus guter Bildung resultiert Wirtschaftswachstum!**

Nebst der Grundlage, die die Bildung für eine demokratische Gesellschaft mit mündigen BürgerInnen darstellt, ist im speziellen die Hochschulbildung eine unverzichtbare Grösse für die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit eines Staates. Durch die hoch qualifizierten Arbeitskräfte, die aus der Hochschulbildung hervorgehen, profitiert die ganze Gesellschaft von mehr Wohlstand, weniger Sozialausgaben und weniger Arbeitslosen. Ausserdem wird durch hoch qualifizierte Arbeitskräfte – nach welchen die Nachfrage stetig steigt – das Wirtschaftswachstum eines Staates unweigerlich angekurbelt. Nach der oben erwähnten Studie von *économiesuisse*, wird sich die Erwerbsbevölkerung bis ins Jahr 2040 nicht wesentlich verändern. Wirtschaftswachstum muss demnach bei gleich bleibender Arbeitszeit aus einer Produktivitätssteigerung generiert werden, die wiederum, um in den Worten von *économiesuisse* zu sprechen, auf qualifiziertem Humankapital basiert, verstanden als die Summe von Arbeitskraft und Bildungsstand. Hoch qualifizierte Arbeitskräfte sind eine der wichtigsten Ressourcen für das zukünftige Wachstum der Schweiz und den Wohlstand jeder und jedes einzelnen.

Es wäre ein grosser Fehler, die Verantwortung für diese Ressource und das Wachstum durch Studiengebühren auf die einzelnen HochschulabsolventInnen abzuschieben. Wie im Kapitel 2.1. beschrieben, würden viele Studierende aufgrund von Überlegungen zur persönlichen Bildungsrendite ihr Studium wohl abbrechen oder gar nicht erst damit beginnen. Die Folge wäre ein Rückgang an hoch qualifizierten Arbeitskräften, was wiederum sehr negative Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hätte.

Ausserdem ist es sehr wahrscheinlich, dass viele Studierende mit einer solchen Ausgangslage nicht den Studiengang wählen würden, der am ehesten ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht, sondern, dass als erstes Kriterium zukünftige Verdienstmöglichkeiten zum Zuge kämen. Dies würde einen Verlust der Vielfalt in der Schweizer Bildungslandschaft und im Arbeitsmarkt nach sich ziehen.

*Studiengebühren sind dem Schweizer Wirtschaftswachstum und dem Wohlstand der ganzen Gesellschaft auf lange Sicht hinderlich!*

### **2.5. Bildung ist ein Recht!**

Das Recht auf Bildung, das jeder und jedem frei zugänglich sein muss, ist unter anderem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 26 festgeschrieben. Nach diesem Artikel muss die Bildung „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“<sup>7</sup> Auch in der Schweizerischen Bundesverfassung wird in Artikel 41. Absatz f das angestrebte Sozialziel festgehalten, dass sich „Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen

## **StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)  
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Alter nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können.“<sup>8</sup> Damit durch die Bildung die „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ erreicht werden kann, muss jedoch eine freie Studienwahl garantiert werden können. Wie bereits im Kapitel 2.2 aufgezeigt, haben hohe Studiengebühren zur Folge, dass sich Studierenden eher auf ein Studium mit guten Verdienstmöglichkeiten einlassen, anstatt ihre Wahl einzig und allein aufgrund ihrer Fähigkeiten und Interessen zu treffen. Die geforderte „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ wird demnach durch Studiengebühren erheblich behindert.

Der Artikel 26 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fordert auch, dass Fach- und Berufsunterricht allgemein verfügbar gemacht werden muss und der Hochschulunterricht allen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen muss. Im Uno Pakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, welchen die Schweiz 1992 ratifiziert hat, wird die Rolle, welche die Studiengebühren bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung spielen, noch konkreter angesprochen. Artikel 13 Absatz 2c lautet: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden müssen.“<sup>9</sup> Allmählich müssen Studiengebühren also abgeschafft werden, da sie für viele ein entscheidendes, finanzielles Hindernis beim Zugang zu Hochschulbildung darstellen.

*Studiengebühren erschweren die freie Studienwahl und stellen für die Umsetzung des Rechtes auf Bildung ein erhebliches Hindernis dar. Sie müssen deshalb abgeschafft werden!*

### **2.6. In der Bildung muss Chancengleichheit herrschen!**

Unter den unter Kapitel 1.1. beschriebenen Qualitätsmerkmalen für Hochschulen wird die umgesetzte Chancengleichheit aufgeführt. Es ist also angebracht, sich über Studiengebühren im Zusammenhang mit Chancengleichheit einige Gedanken zu machen.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Kinder von Eltern mit einem Hochschulabschluss viel eher ein Hochschulstudium ergreifen, als Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik<sup>10</sup> zeigt auf, dass die Chance, dass Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss selber auch studieren, 6,5 mal höher ist, als für Kinder von Eltern mit einer abgeschlossenen Berufslehre und gar 13 mal höher als für Kinder von Eltern, die als höchsten Abschluss die obligatorische Schulbildung aufzuweisen haben.

Häufig bedeutet ein Hochschulabschluss auch bessere Bezahlung, was wiederum bedeutet, dass Eltern mit einem Hochschulabschluss eher zu der gut verdienenden Bevölkerung gehören, als Eltern ohne Hochschulabschluss. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass die grösste Einkommensquelle der Studierenden, so in der oben erwähnten Studie zur Sozialen Lage der Studierenden des BFS, nach wie vor die Familie ist. 90% der Studierenden beziehen einen Teil ihres Einkommens von der Familie und diese Einkommensquelle macht in Schnitt 52% des Gesamteinkommens aus. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass künftige AkademikerInnen, deren Eltern über ein grösseres Finanzkapital besitzen, auch auf grössere Unterstützung von dieser Seite zählen können, als Studierende aus ärmeren Familien. Letztere sind mehr als andere dazu gezwungen, einen Grossteil ihres Einkommens durch

## **StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)  
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Erwerbsarbeit zu generieren, was sich meist negativ auf das Studium auswirkt. Eine Erhöhung der Studiengebühren würde demnach vor allem Studierende aus finanzschwachen Familien negativ betreffen. Sie müssten noch mehr arbeiten, was bedeutet, dass sie noch längere studieren und noch länger auf ein, den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verzichten müssten. Viele würden wohl in Anbetracht dieser Tatsachen sogar ganz von einem Hochschulstudium absehen. Dadurch würden die Chancen im Schweizer Bildungssystem, sowie im Arbeitsmarkt noch stärker an die soziale Herkunft und finanzielle Situation der Familie gebunden und die Gesellschaft noch stärker in arm und reich unterteilt. Eine Realität, die der Chancengleichheit im Bereich Ausbildung, Arbeit, Verdienst – und Aufstiegsmöglichkeiten diametral entgegengesetzt ist. Studiengebühren wirken wie eine finanzielle Vorselektion zum Hochschulstudium und unterhöhlen somit eine reelle Chancengleichheit im Bildungswesen.

*Studiengebühren verletzen das Prinzip der Chancengleichheit, indem sie wie eine finanzielle Vorselektion wirken und Menschen aus finanzschwachen Familien benachteiligen!*

### **3. Schlussfolgerungen**

Die oben aufgeführten Argumente zeigen deutlich, dass Studiengebühren in keiner Weise zu einer qualitativ hoch stehenden, effizienten, konkurrenzfähigen, demokratischen und fairen Bildungslandschaft Schweiz beitragen. Vielmehr führen sie in die gegenteilige Richtung, indem sie ein öffentliches Gut zu einer in Wirtschaft und Markt handelbaren Dienstleistung degradieren, indem sie Studierende zwingen, noch mehr Zeit in Erwerbsarbeit zu investieren und dadurch noch länger zu studieren, ohne der Schweizer Wirtschaft als hoch qualifizierte Arbeitskräfte einen Nutzen zu bringen, indem sie der Schweizer Gesellschaft die Grundlage für eine gut funktionierende Demokratie entziehen, indem sie der Verwirklichung des Rechtes auf Bildung im Wege stehen und indem sie das Prinzip der Chancengleichheit verletzen. Studiengebühren sind in jeglicher Hinsicht kontraproduktiv und müssen abgeschafft werden!

**Aus diesen Überlegungen heraus spricht sich die Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) grundsätzlich gegen Studiengebühren und folgerichtig auch gegen eine Erhöhung derselben an Schweizer Universitäten aus.**

Bern, 4. Dezember 2006  
Für den Vorstand der SUB

Anna Leissing  
SUB-Vorstand – Ressort Soziales

---

## StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)  
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

---

### 4. Literaturnachweise:

<sup>1</sup> Nicht publizierte Zahl aus der Buchhaltung der Universität: Angaben von Herr G. Tschantre, Stab  
Universitätsleitung: 4. Dezember 2006.

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik 2005: Studie zur Sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz. Neuchâtel. BfS.

<sup>3</sup>Économiesuisse 2005: Universitäten in der Wissensgesellschaft. Fünf Spitzenuniversitäten im Vergleich und  
Lehren für die Schweiz. Dielsdorf: Lichtdruck.

Die Studie von Économiesuisse argumentiert im Folgenden für höhere Studiengebühren, indem sie die  
Argumente, die unter 1.1. und 1.2 in diesem Positionspapier aufgezeigt werden aufnimmt und eine Verletzung der  
Chancengleichheit durch Studiengebühren abstreitet.

<sup>4</sup> Nordmann Roger 2001: Pour un modèle national de soutien aux études: Analyses et propositions. Rapport  
établi à l'intention du Groupement de la science et la recherche (GSR). Lausanne: ROGERNORDMANN.  
Aproche économique et politique.

<sup>5</sup> Wolter, S.C. und B.A. Weber 1999: On the Measurement of Privat Rates of Return to Education. In: Jahrbücher  
für Nationalökonomie und Statistik. Vol 218 Bd. 5 & 6.

<sup>6</sup> Diem, M. 2001: Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

[http://www.edk.ch/PDF\\_Downloads/oeecd\\_tert/d/OECD9D.pdf](http://www.edk.ch/PDF_Downloads/oeecd_tert/d/OECD9D.pdf)

<sup>7</sup>Office of the High Commssioner of Human Rights 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte  
<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>

<sup>8</sup> Schweizerische Bundesverfassung 1999: (Art. 41, Abs. f).

<sup>9</sup> Uno Pakt I 1966: (Art. 13, Abs. 2c): [http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020605\\_text\\_sozialpakt\\_d.pdf](http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020605_text_sozialpakt_d.pdf)

<sup>10</sup> BfS 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel. BfS